
Ortsgemeinde Pleckhausen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 25. März 2024
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Pleckhausen
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:02 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ludger Heßeler als Vorsitzender
2. Erste Beigeordnete Michaela Mohr
3. Beigeordneter Manfred Weißenfels
4. Manfred Klein
5. Walter Meffert
6. Werner Menzenbach
7. Rolf Moser
8. Stefan Odenweller
9. Gottfried Oswald
10. Peggy Rees
11. Martin Schmidt

abwesend

Manuela Ritz
Markus Wagner

Sonstige Teilnehmer

Jan Robin Teubler, Forstamt Altenkirchen zu TOP 2
Lars Böhning, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, bis TOP 2
Jens Kalscheid, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Jens Kalscheid

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Pleckhausen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um

TOP 5 Auftragsvergabe
Regeneinlauf Brunnenstraße

zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Demnach ergibt sich folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
2. Forstwirtschaftsplan 2024
3. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Mühlenweg
4. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage im Mühlenweg
5. Auftragsvergabe
Regeneinlauf Brunnenstraße
6. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden		Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	= E8 + E17	1.217.239 €	1.107.389 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	= E15 + E18	1.168.860 €	1.153.360 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	= E23	48.379 €	-45.971 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	= F23	45.679 €	20.129 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F27	180.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F32	213.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F33	-33.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	= F40	-12.679 €	-20.129 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse		23.521 €	13.621 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	51.000 €	102.000 €

§ 5

Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	460 v. H.	460 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	470 v. H.	470 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €	108 €
für den ersten gefährlichen Hund / für jeden gefährlichen Hund	720 €	720 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.080 €	1.080 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.620 €	1.620 €

§ 6

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	1.807.248 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.855.627 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.809.656 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	1.777.685 € .

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**TOP 2 Forstwirtschaftsplan 2024**

Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH (VRT GmbH) mit Sitz in Höhr-Grenzhausen, sofern es sich nicht um Brennholz handelt.

Der Forstwirtschaftsplan 2024 weist im Wald der Ortsgemeinde Pleckhausen eine Holzernte von insgesamt 20 Festmeter produzierter Menge aus.

<u>Folgende Einnahmen werden angegeben:</u>	Ertrag
Ertrag aus Holzverkauf	1.006 €
Fördermittel	<u>11.400 €</u>
	12.406 €

<u>Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:</u>	Aufwand
Aufwendungen für Holzproduktion	555 €
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen, Wegeunterhalt)	21.615 €
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)	<u>1.200 €</u>
	23.370 €

Hiernach ergibt sich bei der Leistung „Kommunale Forstwirtschaft / Gemeindewald“ (555101) für das Jahr 2024 ein Verlust von **10.964€**.

Beschluss:

Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)**TOP 3 Bestätigung einer Eilentscheidung**
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses im Mühlenweg

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 2, Flurstück 7/5 beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Im Jahr 2022 wurde bereits eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück gestellt, welche positiv beschieden wurde.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über den Mühlenweg.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Die Eilentscheidung nach § 48 GemO wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 4 Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage im Mühlenweg

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pleckhausen, Flur 2, Flurstück 7/5 beabsichtigen die Errichtung einer Doppelgarage an dem geplanten Einfamilienhaus.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung erfolgt über den Mühlenweg.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Die Eilentscheidung nach § 48 GemO wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 5 Auftragsvergabe
Regeneinlauf Brunnenstraße

Der Regeneinlauf im Bereich der Brunnenstraße 58 muss repariert werden.

Hierfür wurde ein Angebot der Firma Marc Abresch, Panoramaweg 1, 57639 Oberdreis/Lautzert, eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 3.380,20 € brutto und ist wirtschaftlich und angemessen.

Auf die Einholung von Vergleichsangeboten kann bis zu einer Auftragssumme von 3.570 € brutto (3.000 € netto) verzichtet werden.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2024 der Ortsgemeinde in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Reparatur des Regeneinlaufs im Bereich der Brunnenstraße 58 an die Firma Marc Abresch, Panoramaweg 1, 57639 Oberdreis/Lautzert, in Höhe von 3.380,20 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 6 Verschiedenes

- Im Zeitraum vom 17.03.2024 bis 18.03.2024 wurden wiederholt die Scheiben des WC-Containers an der Freizeithütte durch Steine zerstört. Es wurde Anzeige bei der Polizeiinspektion Straßenhaus

erstattet. Da in letzter Zeit schon öfter der Scheiben des WC-Containers zerstört wurden, sollen diese mit einem Gitter geschützt werden. Es wurde ein Angebot angefordert.

- Es wurden zwei Anträge zur Aufstellung von Verkehrsspiegeln gestellt. Zum einen an der Kreuzung Göllesheimer Weg – Hauptstraße; zum anderen an der Kreuzung Forststraße – Hauptstraße. An beiden Kreuzungen sollen Spiegel angebracht werden.
 - Am 06.04.2024 findet die Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Treffpunkt ist am Bauhof um 09:30 Uhr.
 - Der Jugendraum wird wieder durch den Verein „Wir sind Plägesee“ betrieben. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.
 - Zwei Straßenlaternen in der Eiderbachstraße sind defekt.
-
-